

## ["Swoboda" fordert Juschtschenko dazu auf, Bandera den Titel "Held der Ukraine" zu verleihen](#)

**13.10.2009**

Die Allukrainische Vereinigung "Swoboda" (ähnlich dt. NPD) ruft Präsident Wiktor Juschtschenko dazu auf, Stepan Bandera den Titel "Held der Ukraine" zu verleihen und den Kampf der OUN-UPA (Organisation Ukrainischer Nationalisten – Ukrainische Aufstandsarmee) als nationalen Freiheitskampf anzuerkennen.

Die Allukrainische Vereinigung "Swoboda" (ähnlich dt. NPD) ruft Präsident Wiktor Juschtschenko dazu auf, Stepan Bandera den Titel "Held der Ukraine" zu verleihen und den Kampf der OUN-UPA (Organisation Ukrainischer Nationalisten – Ukrainische Aufstandsarmee) als nationalen Freiheitskampf anzuerkennen.

Dies teilte Oleh Tjahnybok, der Vorsitzende von "Swoboda", Journalisten mit.

"Swoboda" forderte in einem Schreiben an den Präsidenten der Ukraine den Führer der OUN, Stepan Bandera, den Titel "Held der Ukraine" zu verleihen, den Kampf der OUN-UPA als Freiheitskampf der ukrainischen Nation anzuerkennen und den 14. Oktober, den Tag der Gründung der UPA, zum Staatsfeiertag zu erklären. Er sagte, "dass der Präsident einfach verpflichtet ist, dies zu tun".

Tjahnybok erinnerte daran, dass Juschtschenko in seinem Wahlkampf 2004 die Absicht verkündet hat, im Falle seines Sieges, Bandera den Titel "Held der Ukraine" zu verleihen.

Der Meinung des Führers von "Swoboda" nach, hatte der Präsident nach seinem Machtantritt alle Möglichkeiten dies zu tun. "Wenn dies im Frühling 2005 getan worden wäre, dann wären keine Problem aufgetreten", sagte er. Tjahnybok meint, dass, wenn man das hohe Unterstützungsniveau für Juschtschenko am Anfang seiner Präsidentschaft berücksichtigt, hätten die Ukrainer so oder so die Verleihung des Titels eines "Helden der Ukraine" an Bandera unterstützt. Seiner Meinung nach könnte der Präsident mit diesem Schritt eine Grundlage der nationalen Idee für die Ukrainer schaffen. Dabei ist er überzeugt davon, dass sogar wenn die existierende Staatsmacht diese Anerkennung nicht vollzieht, dies früher oder später getan werden wird.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 258

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.